

Handlungsbedarf beim Fluglärm

Namens der Hinterthurgauer Gemeinden und Kantonsräte sowie des Bürgerprotests Fluglärm Hinterthurgau haben sich die Kantonsräte Kurt Baumann, Toni Kappeler, Bruno Lüscher, Richard Peter und Willy Weibel am 12. September mit den Regierungsräten Hans Peter Ruprecht und Kaspar Schläpfer getroffen. Auslöser für dieses Gespräch war der Entscheid des Bundesgerichts, wonach der Kanton Thurgau aus raumplanerischen Gründen am SIL-Prozess (Sachplan Infrastruktur Luftfahrt) nicht teilnehmen darf.

REGION – Die Gesprächsdelegation aus dem Hinterthurgau vertritt die Auffassung, dass die Anliegen des Kantons Thurgau, wenn nicht rechtlich, dann auf jeden Fall politisch weiterzuverfolgen sind. Sie sind der festen Überzeugung, dass die berechtigten Forderungen der betroffenen Regionen im Osten des Flughafens auch weiterhin die ganze Aufmerksamkeit der Politik verdienen; die hohe Politik hat sich mit aller Vehemenz für die Belange des Kantons Thurgau und dessen Bevölkerung einzusetzen.

Mit grösster Sorge wird beobachtet, wie der Regierungsrat des Kantons Zürich das Thema Fluglärm und die innerkantonale Auseinanderset-

zung anpackt. Zum einen hat er seine im Dezember 2006 (vor den Wahlen!) eingenommene Haltung zum Flughafen Zürich geändert und befürwortet heute einseitig jene Betriebsvarianten, welche zu einer völligen oder doch mehrheitlichen Ost-Ausrichtung des Flug-Regimes führen würden, verbunden mit einer Verlängerung der Piste 28.

Zuhanden der 8. Konsultativen Konferenz Flughafen Zürich vom 4. Juni 2007 hat Regierungsrätin Fuhrer alle Bezirksvertreter des Kantons Zürich für eine Stellungnahme zu den 19 SIL-Varianten eingeladen. Die einzelnen Stellungnahmen sind im Internet abrufbar. Sie zeigen auf, dass die vom Fluglärm raumplanerisch betrof-

fenen Bezirke jeglichen Pistenausbau ablehnen.

Die vom Fluglärm nicht tangierten Bezirke der Goldküste oder des linken Zürichseeufers befürworten einen Ausbau des Flughafens sowie eine Steigerung der Kapazität und gleichzeitig bestimmen sie, wer den unangenehmen Fluglärm zu tragen hat. Selber einen Teil des Fluglärms zu tragen, das könne man ihnen jedoch nicht zumuten! Die bestimmende Arroganz dieser Bezirke innerhalb des Kantons Zürich erinnert an die Art und Weise, wie man die Deutschen jahrzehntelang behandelt hat. Das daraus resultierende Verhalten ist hinlänglich bekannt.

Kein Halt an Kantonsgrenze

In Sachen Fluglärm gilt der Kanton Thurgau als Grenzkanton. Politisch ist er aber ein Nachbarkanton des Standes Zürich, und unter Nachbarn pflegt man einen anderen Umgang, als er zurzeit offenbar wird. Die Hinterthurgauer Delegation verlangt daher vom Thurgauer Regierungsrat, dass er auf höchster politischer Ebene das Gespräch mit dem Regierungsrat des Kantons Zürich sucht. An die Adresse der Zürcher Regierung soll

der Appell gerichtet werden, die anstehenden Probleme rund um den Flughafen Zürich keinesfalls einseitig zulasten der im Osten angrenzenden Gebiete lösen zu wollen.

Die Auswirkungen des Flughafens Zürich hören nicht an der Grenze des Kantons Zürich auf. Fluglärm und Flugsicherheit betreffen den Kanton Thurgau ebenso stark oder gar stärker als einzelne Regionen des Kantons Zürich. Darum ist der Politik – gerade in der Frage rund um die Immissionen des Flughafens Zürich – mehr Gewicht beizumessen als der formaljuristischen Beurteilung territorialer Zuständigkeiten. Es ist eine vornehme Aufgabe der Politik, dass sie sich in erster Linie um das Gemeinwohl zu kümmern hat. Und dieses definiert sich am Wohl der Bürger und nicht an einer Kantonsgrenze.

Die Regierungsräte Ruprecht und Schläpfer haben die Anliegen der Hinterthurgauer Kantonsräte entgegengenommen. Sie haben sich bereit erklärt, diese dem Gesamtregierungsrat mit der Empfehlung vorzulegen, beim Regierungsrat des Kantons Zürich als Gesamtregierungsrat vorstellig zu werden. (bau)